

**STADTGEMEINDEAMT  
STRASSBURG**  
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN  
KÄRNTEN



**KÄRNTEN**

9341 Strassburg, den 19.07.2019  
telefon 04266/2236  
fax 04266/2395  
e-mail [strassburg@ktn.gde.at](mailto:strassburg@ktn.gde.at)  
homepage [www.strassburg.at](http://www.strassburg.at)

Zahl: **004-3/2019/3-ho/R**

Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg  
am Montag, d. 15.07.2019 um 19.00 Uhr**

### **Niederschrift**

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Montag, d. 15.07.2019 um 19.00 Uhr** im Sitzungsraum der Stadtgemeinde Strassburg.

**Anwesende:**

- Bgm. Franz Pirolt
- Vbgm. Oskar Gruber
- Vbgm. DI (FH) Mario Spendier
- StRt Norbert Sadler
- StRt Karl Sabitzer
- GR Anton Ruhdorfer
- E-GR Barbara Krassnitzer
- GR Sonja Hofer
- E-GR Maria-Magdalena Glanzer
- GR Emilis Selinger
- GR Doris Seiser
- GR Ewald Stoderschnig
- GR Maria Glanzer
- GR Christian Haberl
- GR Walter Schlintl
- E-GR Franz Wachernig
- GR Georg Kraßnitzer
- GR Günter Bachler
- GR Michael Plesiutschnig

**Entschuldigungen:** GR Simone Wachernig, GR Ing. Helmut Stingl, GR Florian Buchhäusl

**weilers anwesend:** Helmut Hoi, Amtsleiter  
Johannes Robinig, Schriftführer

## **1) Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt bringt nachstehenden, von der GR-Mitgliedern der SVPuU unterfertigten, selbständigen Antrag gem. § 41 K-AGO dem Gemeinderat zur Kenntnis.

*Die Digitalisierung eröffnet in sämtlichen Lebensbereichen neue Möglichkeiten. Diese Möglichkeiten auch in der eigenen Verwaltung zu nutzen und dadurch unseren Gemeindebürgern mehr Komfort bieten zu können ist die Idee, die hinter der „Straßburger Gemeindeapp“ steht. Die „Straßburg Gemeindeapp“ soll eine Schnittstelle zwischen der Gemeindeverwaltung, den Bürgern und den Gewerbebetrieben werden. Behördenwege werden durch die digitale Bereitstellung von behördlichen Abläufen verkürzt und für alle Beteiligten komfortabler gestaltet. Informationen seitens der Behörde können innerhalb kürzester Zeit dem Bürger zur Verfügung gestellt werden. Die Fraktion der Straßburger Volkspartei stellt daher folgenden Antrag:*

*Der Gemeinderat möge beschließen, einen „Straßburger Gemeindeapp“ entwickeln zu lassen und einzelne fehlende Funktionen nach Maßgabe der Finanzierbarkeit und der technischen Realisierbarkeit ständig und laufend einzuarbeiten.*

**Dieser Antrag wird dem Umwelt- und Infrastrukturausschuss zur Beratung zugewiesen.**

## **2) Niederschriften – Kenntnisnahme**

### **a) des Gemeinderates vom 23.05.2019**

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht. Berichtigungen und Ergänzungen in der Niederschrift mögen vorgetragen werden.

#### Bericht der Protokollzeugen:

GR Maria Glanzer: Die Niederschrift ist in Ordnung

GR Anton Ruhdorfer: Die Niederschrift ist in Ordnung

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Gemeinderates vom 23.05.2019 möge zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Die Niederschrift des Gemeinderates vom 23.05.2019 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 15.07.2019.

GR Georg Kraßnitzer, GR Sonja Hofer

---

**b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 28.05.2019**

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

**1). Begrüßung und Eröffnung**

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, insbesondere den neuen GR Ruhdorfer Anton, stellt die Vollzähligkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr diese erweiterte Sitzung.

**2). Besprechung Stadtlauf u. Gesunde Gemeindecuplauf**

Da doch einige Punkte im Ablauf der Anmeldung u. Zeitnehmung festzulegen sind, wurde nach eingehender Diskussion unter Beteiligung der Ausschussmitglieder, Herrn Sumann und Frau Menner folgende Vorgangsweise festgelegt:

1. Der Stadtlauf soll in Richtung Stadtpfarrkirche (um die Stadtpfarrkirche) für alle Klassen als Rundlauf gestartet werden. (Außer Bambiniklasse)
2. Der Anmeldungsablauf (Nachmeldungen) soll an genau vorgegebenen Punkten mit
  - a. Ausgabe der Anmeldezettel
  - b. Ausfüllen der Anmeldezettel durch Teilnehmer oder Eltern auf getrennt zur Verfügung gestellten Tischen
  - c. Abgabe/Entgegenname der Anmeldezettel
  - d. Kassastation u. Weiterleitung zur Ausgabe der Startsäcke mit Startnummer
  - e. Eigener Zugang für bereits angemeldete Teilnehmer
  - f. Ausgabe der Startsäcke mit Startnummer, Vermerk der Startnummer am Anmeldezettel
  - g. Weiterleitung der Anmeldezettel zum Auswertungstützpunkt – digitale Erfassung der angegebenen Daten
3. Für Online Anmeldungen mit der Bezahlungsfunktion gibt es diesmal keine nachträgliche Barzahlungsmöglichkeit
4. Die Sammelanmeldungen von Schulen u. Kindergärten sind zu importieren bzw. danach auf die Richtigkeit der Zuordnung der Kinder zu den einzelnen Klassen zu überprüfen. Bei Nichtfunktion sind die Sammelanmeldungen einzeln digital nachzuerfassen.
5. Anmeldeformular u. Anmelde Listen werden von Hr. Sumann vorgegeben und von Hr. Herbst an die Schulen u. Kindergärten weitergeleitet.
6. Die vorhandenen Startnummern mit Chips müssen sortiert u. fehlende Nummern bestellt werden. (wurde während der Sitzung bereits erledigt)
7. Startbogen wird von Jolsport (Sumann u. Menner) zur Verfügung gestellt.

**Weiterer organisatorischer Ablauf:**

1. Seitens des SV Zammelsberg werden die Absperrgitter wie auch die Tonanlage zur Verfügung gestellt. Weitere Absperrungen vom Stadtbauamt zur Verfügung gestellt.
2. 3 Stände (bereits bestellt) von der Region werden für Labestation u. Ablage benötigt. Bananen für Labestation bei Ruhdorfer Enesa bestellen.
3. Hirterbänke u. Tische bestellen
4. Hupfburg ist bereits organisiert (Glatz)
5. Vor- u. während der Veranstaltung wird der Moderator Ing. Monai mit den



- notwendigen Infos versorgt.
6. Die Feuerwehren sorgen für Streckenposten (6 Personen) und helfen beim Aufstellen der Absperrgitter.
  7. Der Bauhof ist ebenfalls für Straßenabsperungen (Absperrbänder) bzw. für den Aufstellen der Stände, Bühne, Absperrgitter, Stromversorgung mit allfälligem Elektrounternehmen u. Anbringung von Transparenten mit Kabelbindern, verantwortlich.
  8. Der zu erstellende Folder ist in den erforderlichen Punkten zu ergänzen und in Druck zu geben. (Walcher)
  9. Fam. Smolle ist von der Streckenführung rund um den Kirchplatz gesondert in Kenntnis zu setzen.
  10. Georg Herbst und Adlaßnig Julian sind nochmals (Vorläufer mit Bambinis u. Warmup) zu kontaktieren.
  11. Treffpunkt zur Veranstaltung am 22.07.2019 ist das Stadtamt Straßburg 07:00 Uhr.

### **3). Verleihung Gesunde Schule Tafel an die VS Straßburg**

Da die Direktionen der VS u. NMS durch eine Veranstaltung in der Schule verhindert sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

### **4). Allfälliges**

Auf Anfrage berichtet die Ausschussvorsitzende, dass sich die Stadtgemeinde Straßburg zum Gesundheitspreis angemeldet hat und bei der Landesveranstaltung zur Verleihung des Gesundheitspreises am 24.04.2019 teilgenommen hat. Die erhaltene Urkunde hängt in der Kanzlei Herbst – ein Geldpreis konnte leider nicht errungen werden.

Bgm. Franz Pirolt berichtet weiters, dass dieses Jahr weniger Besucher und auch ein geringeres Startfeld festzustellen war.

GR Walter Schlintl teilt dazu mit, dass diesmal wenige Kinder bzw. Jugendliche der VS und NMS am Stadtlauf teilgenommen haben (seitens der Schulleitung sollte verstärkt auf die Schüler eingewirkt werden). Weiters hat es bei der elektronischen Anmeldung der Kindergartenkinder Probleme gegeben, auch dadurch haben etliche Kinder nicht am Lauf teilgenommen trotz Anmeldemöglichkeit bis kurz vor Startbeginn.

StRt Norbert Sadler berichtet, dass die Unterstützung bei der Vorbereitung zum diesjährigen Stadtlauf durch den Bauhof mangelhaft war (dies wohl auch wegen des gleichzeitig durchgeführten Sicherheitstages).

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 28.05.2019 möge zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

**c) des Kontrollausschusses vom 18.06.2019**

Berichterstatter: Ausschussobmann-Stv. GR Christian Haberl

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

**1) Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende, GR Christian Haberl, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

**2) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)**

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung. Kassenstand: € 524.936,91

**3) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und der Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches**

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

**4) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände**

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht.

**5) Elektro Sbardelati / Elektro Schlintl, Vergleich der Aufträge 2017 - 2018**

Der Amtsleiter informiert zur beiliegenden Aufstellung vom 11.06.2019 – der Bericht wird zur Kenntnis genommen, es sieht ohnehin nach Ausgewogenheit aus.

**6) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)**

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

**7) Allfälliges**

GR Georg Kraßnitzer erkundigt sich nach der künftigen Pflege des nunmehr abgeholzten Burgberges und ist der Meinung, dass man hier die Zeit nicht übersehen darf.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss, betr. Gestaltung Burgberg wird mitgeteilt, dass derzeit die Planungen dafür laufen.

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 18.06.2019 möge zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

**3) Aufteilung der BZ-Mittel 2019**Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die weitere Aufteilung und Zuordnung der BZ-Mittel 2019 schlägt der Stadtrat vom 03.07.2019 dem Gemeinderat wie folgt vor bzw. stellt nachstehenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BZ-Mittel 2019 (Gesamtsumme € 445.700,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnensind:

Straßenbeleuchtung (OH)	€	19.800
Bauparz.Stbg.-Ost,Rückzlg.Darl.Ktn.Reg.Fds.(OH)	€	29.200
Holzstraße (OH)	€	2.500
FF Straßburg, hydraulisches Rettungsgerät (OH)	€	14.000
FF St. Georgen, Notstromaggregat (OH)	€	5.100
FF St. Georgen, Rüsthauszubau (AOH)	€	64.600
Asphaltsanierungen 2019 – Modell Kärnten (AOH)	€	47.800
Ausbau der Wegstr. „Langwiesen“,Gde.Btg.(AOH)	€	19600
Sanierung Sportlerkabinen (OH)	€	27.000
Gemeindestraßen (OH)	€	79.800
 Summe	€	 309.400
 Reserve bzw. noch nicht definitiv verplant	€	 136.300
 Gesamtsumme	€	 445.700

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

#### **4) I. Nachtragsvoranschlag 2019 und Verordnung zum I. NVA 2019**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Vorlage zum I. Nachtragsvoranschlag 2019 sieht im ORDENTLICHEN HAUSHALT eine Ausgaben- und Einnahmenerweiterung um € 280.100 vor, im AUSSER-ORDENTLICHEN HAUSHALT sollen die Einnahmen sowie die Ausgaben um € 295.400 erhöht werden.

Die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen erhöhen sich somit auf € 4.466.600.

Der Stadtrat vom 03.07.2019 hat den I. Nachtragsvoranschlag 2019 und die dazugehörige Verordnung einstimmig zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

**ANTRAG 1):** Der I. Nachtragsvoranschlag 2019 möge in der vorliegenden Form vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Entwurf des I. Nachtragsvoranschlages 2019 lag nach entsprechender Kundmachung zur öffentlichen Einsicht auf.

**BESCHLUSS:** Der I. Nachtragsvoranschlag 2019 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**ANTRAG 2):** Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle die als Anlage beigefügte **V e r o r d n u n g** zum I. Nachtragsvoranschlag 2019 annehmen und beschließen.

**BESCHLUSS:** Die Verordnung zum I. Nachtragsvoranschlag 2019 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeindeamt Straßburg  
pol.Bez.St. Veit a.d. Glan

Betr.: I. Nachtragsvoranschlag 2019

## ORDENTLICHER HAUSHALT

### Ausgaben

Ansatz/Post	Namentliche Bezeichnung	Bisheriger Ansatz €	+Erweiterungen -Kürzungen um €	auf €
1/0100-6140	Zentralamt, Instandh.v.Geb.	2.000	+17.000	19.000
1/0100-6400	Zentralamt, Rechtskosten	1.000	+3.500	4.500
1/0310-7280	Raumplanung, Entg.f.so.Leist.	0	+16.600	16.600
1/1630-0200	FF Stbg., Masch.u.masch.Anl.	22.900	+6.500	29.400
1/1630-0430	FF Stbg., Betriebsausst.	9.500	-2.200	7.300
1/1630-6160	FF Stbg., Insth.Masch.u.masch.Anl.	1.000	+700	1.700
1/2400-7570	Pfarrkindergarten, lfd. Transferzlg.	77.500	+22.500	100.000
1/2490-7510	Kinderbetr.Einr.,T-Zlg.Land	39.900	+3.500	43.400
1/2620-0100	Sanierung Sportlerkabinen	0	+27.000	27.000
1/2690-7570	Sportverein, lft. Transferzlg.	0	+4.500	4.500
1/2690-7680	Sponsoring R.Leitgeb (Schi)	0	+3.500	3.500
1/3220-7570	Maßn.Musikpf.,Jungmusikerförd.	0	+1.000	1.000
1/3220-7572	SR Kraßnitz, Jubiläumszuwendung	0	+6.000	6.000
1/3810-7570	Maßn.Kulturpf.,Förd.Kulturring	0	+1.200	1.200
1/3900-7770	Pfarren, Baukostenzuschüsse	0	+5.000	5.000
1/4610-7680	Jungfamilienförderungen	0	+8.000	8.000
1/6110-6190	Landesstr.,Buswartehäuschen	0	+7.500	7.500
1/6120-6110	Gemeindestraßen, Instandh.	30.000	+70.000	100.000
1/7100-7570	Ländl.Wegenetz,lfd.T-Zlg.	25.000	+15.000	40.000
1/7710-7280	Fremdenverkehr,Entg.f.so.Leist.	1.400	+9.000	10.400
1/7710-7570	Maßn.z.Förd.FV (Holzstr.)	11.500	+10.000	21.500
1/7820-7550	Wirtschaftspol.Maßn.,lfd.Z-Zlg.a.U.	0	+8.000	8.000
1/8140-7280	Schneer.,Salzstr.,Straßenr.	40.000	+5.000	45.000
1/8491-0100	Gebäude Kraßnitz, Sanierung	0	+20.000	20.000
1/9800-9100	Zuf.a.d.AOH(Kat.Sch.17/I-Sportpl.)	0	+11.300	11.300
Summen		261.700	<b>+280.100</b>	541.800

### Einnahmen

2/0100-8712	Zentralamt, BZ	0	+23.000	23.000
2/0310-8712	Raumordnung, BZ	0	+24.000	24.000
2/1630-8710	FF Straßburg, Förd.KLFV	8.900	+1.400	10.300
2/1630-8770	FF Straßburg, Btg.Kameradsch.	0	+2.900	2.900
2/2620-8712	San.Sportlerkabinen, BZ	0	+27.000	27.000
2/4110-8280	Maßn.d.Sozialh.,Rückers.v.Ausg.	0	+21.500	21.500
2/6120-8712	Gemeindestraßen, BZ	0	+79.800	79.800
2/7710-8712	Maßn.z.Fö.FV,Holzstr.,BZ	5.000	+16.000	21.000
2/9900-9630	Sollüberschuss Vorjahr	0	+84.500	84.500
Summen		13.900	<b>+280.100</b>	294.000

## AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

### Ausgaben

5/1636-0100	FF St.Georgen,Rüsthausezbau	0	+75.100	75.100
5/2620-0060	Freizeitanl.,Verbesserung Infrastr.	0	+38.500	38.500
5/2620-9640	Freizeitanl.,Verb.Infrastr.,Sollabg.Vj.	0	+23.900	23.900
5/6120-6110	Behebung Kat. Schäden 2017	0	+8.800	8.800
5/6120-9640	Beh.Kat.Sch.2017,Sollabgang Vj.	0	+100	100
5/6121-0020	Ausb.Str.Langwiesen, Gde.Btg.	0	+69.000	69.000
5/6123-6110	Asphaltsan.2019 – Modell Ktn.	0	+122.500	122.500
5/6126-0020	Ausbau Str.Straßburg-Mannsdorf	75.000	-47.000	28.000
5/6129-0020	Verb.Str.-Asph.San.Paket 2016	0	+4.500	4.500
Summen		75.000	<b>+295.400</b>	370.400

### Einnahmen

6/1636-8290	FF St.Georgen,Rüsth.,so.Einn.	0	+10.500	10.500
6/1636-8711	FF St.Georgen,Rüsth.,BZ	0	+64.600	64.600
6/2620-8711	Freizeitanl.,Verb.Infrastr.,BZ	0	+60.000	60.000
6/2620-9109	Freizeitanl,Verb.Infr.,Zuf.OH Gr.9	0	+2.400	2.400
6/6120-9109	Beh.Kat.Sch.2017,Zuf.OH Gr.9	0	+8.900	8.900
6/6121-8711	Ausbau Str.Langwiesen, BZ	0	+69.000	69.000
6/6123-8710	Asph.San.2019,Mod.Ktn.,Landesfö.	0	+74.700	74.700
6/6123-8711	Asph.San.2019,Mod.Ktn.,BZ	0	+47.800	47.800
6/6126-8711	Ausb.Str.Straßburg-Mannsdorf,BZ	75.000	-49.400	25.600
6/6126-9630	Str.Stbg.-Mannsd.,Sollübersch.Vj.	0	+2.400	2.400
6/6129-9630	Asph.San.Paket 2016,Sollübersch.Vj.	0	+4.500	4.500
Summen		75.000	<b>+295.400</b>	370.400

Stadtgemeindeamt Straßburg  
 pol. Bez. St. Veit a.d. Glan

Straßburg, 15. Juli 2019

Zahl: 902-0/2019-ho  
 Betr.: I. Nachtragsvoranschlag 2019

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 15.07.2019, Zl.: 902-0/2019-ho, womit der § 1 der Verordnung vom 20.12.2018, Zl.: 902-0/2018-ho, betreffend die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019, aufgrund des § 88 der K-AGO geändert wird.

Die Voranschlagsansätze des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 werden im Sinne der Anlagen geändert. Durch die Änderung der Voranschlagsansätze des Voranschlages 2019 ergeben sich folgende Schlusssummen:

	bisher	veranschlagt: +Erweiterungen -Kürzungen	insgesamt
<b>a) <u>Ordentlicher Voranschlag:</u></b>			
Ausgabensumme	€ 3.608.100	+280.100	3.888.200
Einnahmensumme	€ 3.608.100	+280.100	3.888.200
<b>b) <u>Außerordentl. Voranschlag:</u></b>			
Ausgabensumme	€ 283.000	+295.400	578.400
Einnahmensumme	€ 283.000	+295.400	578.400
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>€ 3.891.100</b>	<b>+575.500</b>	<b>4.466.600</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>€ 3.891.100</b>	<b>+575.500</b>	<b>4.466.600</b>



Der Bürgermeister:

*Franz Pirell*  
 (LAbg. Franz Pirell)

Angeschlagen am: 16.07.2019

Abgenommen am: 30.07.2019

## **5) Mittelfristiger Investitionsplan**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat vom 03.07.2019 stellt an den Gemeinderat folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den beiliegenden Mittelfristigen Investitionsplan annehmen und beschließen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.





**6) Zahnarztpraxis Hautplatz 1, Mietvertrag mit DDr. Siegfried Lassnig**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoß des Stadtamtsgebäudes, wie bisher von Frau Dr. Christine Maier als Zahnarztpraxis gemietet und genutzt, mögen an Herrn DDr. Siegfried Lassnig vermietet werden.

Der Stadtrat vom 03.07.2019 stellt an den Gemeinderat folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den beiliegenden Mietvertrag mit Herrn DDr. Siegfried Lassnig annehmen und beschließen.  
Der Mietgegenstand besteht aus den Räumlichkeiten im 1. Obergeschoß des Stadtamtsgebäudes nordseitig im Ausmaß von 151,77 m<sup>2</sup>, wie bisher von Frau Dr. Christine Maier gemietet und genutzt.  
Das Mietverhältnis beginnt am Tage der Eröffnung der Zahnarztpraxis, spätestens jedoch am 01.10. 2019, und wird auf 15 Jahre abgeschlossen.  
Als monatlicher Mietzins wird ein Betrag von € 8,- je m<sup>2</sup> zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und zuzüglich Betriebskosten vereinbart. Der Mietzins ist wertgesichert zu entrichten. Für das Kalenderjahr 2019 bis einschließlich September 2020 ist kein monatlicher Mietzins zu entrichten.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

## **MIETVERTRAG**

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Straßburg, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg, als Vermieter einerseits und

Herrn DDr. Siegfried Lassnig, Zahnarzt, wohnhaft in 9300 St. Veit a.d. Glan,

Prinzhoferstraße 12b, als Mieter andererseits, am heutigen Tag wie folgt:

### **I. Mietgegenstand**

1. Der Mietgegenstand besteht aus den Räumlichkeiten im 1. Obergeschoß des Stadtamtsgebäudes nordseitig im Ausmaß von 151,77 m<sup>2</sup>, wie beiderseits bekannt und bisher von Frau Dr. Christine Maier gemietet und genutzt.
  
2. Die Stadtgemeinde Straßburg vermietet an Herrn DDr. Siegfried Lassnig den unter Abs. 1 näher bezeichneten Mietgegenstand und Letzterer mietet denselben zur Ausübung einer zahnärztlichen Praxis darin.

### **II. Vertragsdauer**

1. Das Mietverhältnis beginnt am Tage der Praxiseröffnung, spätestens jedoch ab 01. Oktober 2019, und wird auf 15 Jahre abgeschlossen.
2. Zur fristlosen Auflösung des Mietvertrages sind unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche berechtigt:
  - a) der Vermieter, wenn
    - der Mieter mit der Zahlung des vereinbarten Zinses trotz Fälligkeit und zweimaliger erfolgloser schriftlicher Mahnung und Setzen einer dreitägigen Nachfrist in Verzug geraten sollte
    - der Mieter gegen Verpflichtungen, die sich für ihn aus diesem Vertrag ergeben, verstößt
    - über das Vermögen des Mieters das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder wenn ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen mangels Vorhandensein eines kostendeckenden Vermögens abgewiesen werden sollte
  - b) der Mieter, wenn der Vermieter die beruflichen Interessen des Mieters beeinträchtigt

Sollte der Mieter vor Ablauf der 15jährigen Vertragsdauer das Mietverhältnis auflösen, aus

welchen Gründen immer (ausgenommen Tod oder Berufsunfähigkeit), so gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

### **III. Mietzins**

1. Als monatlicher Mietzins wird ein Betrag von € 8,00je m<sup>2</sup> zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 20%) vereinbart. Für das Kalenderjahr 2019 bis einschließlich September 2020 ist kein monatlicher Mietzins zu entrichten.
2. Der Mietzins ist jeweils bis zum Fünften des laufenden Monats auf ein Konto des Vermieters zur Einzahlung zu bringen.

### **IV. Wertsicherung**

Der Mietzins ist wertgesichert zu entrichten. Als Grundlage für die Wertsicherung wird der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichte Lebenshaltungskostenindex vereinbart, wobei als Ausgangsgrundlage die Indexzahl für den Monat Oktober 2019 vereinbart wird.

### **V. Investitionen des Mieters**

Diese bleiben im Eigentum des Mieters.

### **VI. Gewährleistung**

1. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand in gutem Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Mietverhältnisses oder im Falle einer vorzeitigen Auflösung desselben in einem guten und gereinigten Zustand an den Vermieter zu übergeben (als Zahnarztpraxis).
2. Der Vermieter hat das Gebäude des Geschäftshauses angemessen gegen Brandschaden zu versichern. Die Versicherung der vom Mieter in das Mietobjekt einzubringenden Investitionen und Einrichtungen ist Sache des Mieters, sodass dem Vermieter für Schadensereignisse an diesen Sachen keine Haftung trifft.

### **VII. Bauliche Veränderungen und Reparaturen**

1. Innerhalb des Mietobjektes ist es dem Mieter nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet, bauliche Veränderungen auf eigene Kosten durchzuführen. Zu solchen

Veränderungen zählen nicht Wasser-, Sanitär-, Heizungs-, Be- und Entlüftungsinstallationen sowie die Installation von Klimaanlage.

2. Der Mieter ist berechtigt, an der Außenfläche des Mietobjektes neben dem Eingang im Parterre in angemessener Größe ein Namensschild mit einem auf die Ausübung einer zahnärztlichen Praxis im Mietobjekt hinweisenden und die für die Praxis vorgesehenen Öffnungszeiten beinhaltenen Hinweise auf seine Kosten und in Absprache mit dem Vermieter anzubringen.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, auf seine Kosten alle für die Erhaltung des Geschäftshauses in ordentlichem Bauzustand notwendigen Aufwendungen, insbesondere am Dach und an den tragenden Teilen des Hauses durchzuführen, die nicht den Mietgegenstand allein betreffen und an diesem auftretende Schäden zu beheben.
4. Barrierefreiheit ist Angelegenheit des Vermieters.

### **VIII. Änderung des Gebrauches**

Jedes Abgehen des Mieters von der Benützung des Mietgegenstandes als zahnärztliche Praxis bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

### **IX. Betriebs- und Nebenkosten**

1. Der Mieter hat sämtliche mit der Benützung des Mietgegenstandes verbundenen Betriebs- und Nebenkosten zu tragen. Die Kosten für Versicherung, Grundsteuer und Stiegenhausbeleuchtung werden vom Vermieter anteilmäßig verrechnet.
2. Die Kosten für Wasser, Strom und Beheizung des Mietobjektes werden durch einen Zähler ermittelt und direkt von der verrechnenden Stelle dem Mieter vorgeschrieben. Die Kosten der Müllabfuhr und Kanalisation werden von der verrechnenden Stelle direkt dem Mieter vorgeschrieben.

### **X. Besichtigungsrecht**

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietobjekt außerhalb der Ordinationszeiten in Begleitung des Mieters oder einer von ihm namhaft gemachten Person zu betreten, wobei dieses Recht vom Vermieter niemals zur Schikane ausgeübt werden darf und eine vorherige Anmeldung zu erfolgen hat.

### **XI. Rechtsnachfolge**

Sämtliche Rechte aus diesem Vertrag gehen auf die Rechtsnachfolger der Vertragsteile über. Demnach verpflichten sich beide Vertragsteile wechselseitig, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden.

### **XII. Rechtsmittelverzicht**

Die Parteien verzichten auf Rechtsmittel diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

### **XIII. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht St.Veit an der Glan vereinbart.

### **XIV. Schriftform**

Die Vertragsparteien stellen fest, dass mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag nicht bestehen. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Erlangung der Wirksamkeit der Schriftform.

### **XV. Kosten und Gebühren**

Alle mit der Errichtung und Beurkundung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen je zur Hälfte zu Lasten des Vermieters und des Mieters.

### **XVI. Schlussbestimmungen**

Die Urschrift dieses als gemeinschaftliche Urkunde errichteten Vertrages behält der Vermieter. Der Mieter erhält eine Abschrift.

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass es sich um ein Bestandsobjekt handelt, für das die Bestimmungen des derzeit geltenden Mietrechtsgesetzes ausgenommen sind und auch die Bestimmungen des Aufwandsersatzes des Mieters gegenüber dem Vermieter nicht anwendbar sind.

Kündigungsrechtliche Bestimmungen, soweit sie die Beendigung des Bestandsverhältnisses betreffen, finden keine Anwendung.

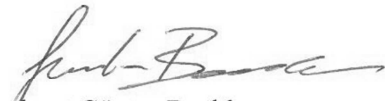
Straßburg, den 15.07.2019



LAvg. Bürgermeister Franz Pirolt



Vizebürgermeister DI (FH) Mario Spendier



Gemeinderat Günter Bachler



(Der Mieter)  
DDr. Siegfried Lassnig

.....

(Der Vermieter)

Beschlossen in der Sitzung des  
Gemeinderates am 15.07.2019!

## **7) Wohnhaus Hauptstraße 36, Mietvertrag mit Patrick Bischof**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Franz Pirolt

Das Wohnungsansuchen von Patrick Bischof wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 03.07.2019 einstimmig positiv beurteilt. Die gegenständliche Wohnungsvergabe ist auch mit der FF Straßburg akkordiert.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den beiliegenden Mietvertrag mit Herrn Patrick Bischof annehmen und beschließen.  
Herr Bischof mietet die Wohnung im 1. Obergeschoss des Wohn- und Rüsthauses Hauptstraße 36, Vormieter Florian Monai, im Ausmaß von 70,24 m<sup>2</sup>. Mietzins: € 250,-- mtl. inkl. 10% USt., wertgesichert, zuzüglich Betriebskosten. Das Mietverhältnis beginnt am 01.08.2019.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



# MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Straßburg, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg, als Vermieter einerseits und Herrn Patrick Bischof, zur Zeit wohnhaft in Lorettostraße 10/2, 9341 Straßburg, als Mieter andererseits wie folgt:

## I. MIETGEGENSTAND

Der Vermieter vermietet dem Mieter die im Hause 9341 Straßburg, Hauptstr. 36, im 1. Obergeschoss, Tür Nr. 2, gelegene Wohnung im Gesamtausmaß von 70,24 m<sup>2</sup>. Gleichzeitig wird dem Mieter das Mitbenützungsrecht der zum gemeinsamen Gebrauch der Mieter bestimmten Einrichtungen nach den dafür besonders festgesetzten Bestimmungen und den jeweiligen Vorschriften der Hausordnung eingeräumt. Dem Mieter werden vom Vermieter auf die Mietdauer 2 Wohnungsschlüssel ausgehändigt.

## II. VERTRAGSDAUER

1. Das Mietverhältnis beginnt am 01. August 2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats zu den gesetzlichen Kündigungsfristen und –terminen aufgekündigt werden.
2. Zur fristlosen Auflösung des Mietvertrages ist der Vermieter berechtigt, wenn der Mieter mit der Zahlung des vereinbarten Mietzinses trotz Fälligkeit und zweimaliger erfolgloser schriftlicher Mahnung und Setzen einer dreitägigen Nachfrist in Verzug geraten sollte.

## III. MIETZINS

1. Als monatlicher Mietzins wird ein Betrag von EURO 250,00 inkl. 10 % USt (d.s. EURO 22,73) vereinbart.
2. Der Mietzins ist jeweils bis zum Fünften des laufenden Monats auf ein Konto des Vermieters zur Einzahlung zu bringen.

## IV. WERTSICHERUNG

Der Mietzins ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsbasis für diesen Vertrag dient die für den Monat August 2019 veröffentlichte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl von plus oder minus 10%, bezogen auf die Basis, bleiben unberücksichtigt; darüber hinausgehende Prozentschwankungen kommen jedoch voll zur Auswirkung. Die neue Indexzahl ist die Basis der Errechnung der künftigen 10%-Stufe. Für die Geltendmachung der Wertsicherung gilt die 3jährige Verjährungsfrist.

## **V. INVESTITIONEN DES MIETERS**

Diese bleiben im Eigentum des Mieters.

## **VI. GEWÄHRLEISTUNG**

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand im guten Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Mietverhältnisses oder im Falle einer vorzeitigen Auflösung desselben in einem guten und gereinigten Zustand an den Vermieter zu übergeben.

## **VII. BAULICHE VERÄNDERUNGEN UND REPARATUREN**

Innerhalb des Mietobjektes ist es dem Mieter nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet, bauliche Veränderungen auf eigene Kosten durchzuführen.

## **VIII. BENUTZUNG DES MIETGEGENSTANDES**

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur für persönliche Wohnzwecke zu verwenden. Eine gänzliche oder teilweise Untervermietung an Dritte bedarf der Zustimmung des Vermieters.

## **IX. BETRIEBS- UND NEBENKOSTEN**

1. Der Mieter hat sämtliche mit der Benützung des Mietgegenstandes verbundenen Betriebs- und Nebenkosten zu tragen. Die Kosten für Versicherung, Grundsteuer, Stiegenhausbeleuchtung und Kanalisation werden vom Vermieter anteilmäßig verrechnet.
2. Die Kosten für Strom, Beheizung, Müllabfuhr und Wassergebühr des Mietobjektes werden durch einen Zähler ermittelt und direkt von der verrechnenden Stelle dem Mieter vorgeschrieben.

## **X. BESICHTIGUNGSRECHT**

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietobjekt in Begleitung des Mieters oder einer von ihm namhaft gemachten Person zu betreten, wobei dieses Recht vom Vermieter niemals zur Schikane ausgeübt werden darf und eine vorherige Anmeldung zu erfolgen hat.

## **XI. GERICHTSSTAND**

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht St. Veit a. d. Glan vereinbart.

## **XII. KOSTEN UND GEBÜHREN**

Alle mit der Errichtung und Beurkundung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen zur Gänze zu Lasten des Mieters.

### XIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

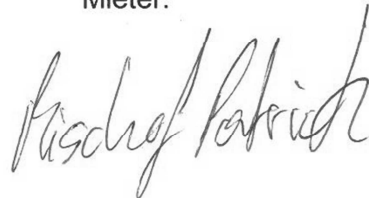
1. Der Mieter erklärt, sämtliche Vertragsbedingungen gelesen und zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Die Urschrift dieses als gemeinschaftliche Urkunde errichteten Vertrages behält der Vermieter. Der Mieter erhält eine Abschrift.

Straßburg, den 15. Juli 2019

Vermieter:

  
.....  
(Bürgermeister L. Abg. Franz Pirolt)

Mieter:

  
.....  
(Patrick Bischof)

  
.....  
(Vizebürgermeister DI (FH) Mario Spendier)



  
.....  
(Gemeinderat Günter Bachler)

Der Mietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg am 15. Juli 2019 beschlossen.

## **8) Stadtentwicklung auf Basis Projekt „Vision Straßburg 2.0“**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2019 wurde der gegenständliche Projektvorschlag der Firma DXB Consulting – Dkfm. Bernhard Gigacher – andiskutiert.

Bei der öffentlichen Informationsveranstaltung am 04. April d.J. im vollbesetzten Seiser-Saal wurden dann diese von auswärts kommenden Projektideen wertfrei der Bevölkerung weitergegeben. Danach gab es viel Aufregung, aber auch viel Aufmerksamkeit – es wurde sicherlich etwas „aufgerüttelt“.

In den darauffolgenden Sitzungen des Stadtrates vom 18.04.2019 und 15.05.2019 wurde ausführlich über diese Projektideen diskutiert; am 17.06.2019 fand eine eigene StRt-Sitzung mit Dkfm. Bernhard Gigacher und Dr. Andreas Duller von der Region „kärnten:mitte“ statt.

Am 18.06.2019 hat Dkfm. Gigacher die beiliegenden Dokumente in Vorlage gebracht – der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 03.07.2019 dieses Thema nochmals ausführlich behandelt und schlägt dem Gemeinderat mehrheitlich vor, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, uzw. wie folgt:

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge einer Stadtentwicklung auf Basis des Projektes „Vision Straßburg 2.0“ (Projektverfasser: DXB Consulting, Dkfm. Bernhard Gigacher) die Zustimmung erteilen; ein Steuerkreis soll gegründet werden, der Finanzbedarf für 2019 beträgt € 30.000,-- brutto (Werkvertrag mit DXB Consulting). Finanzierung: BZ i.R. 2019, Veranschlagung II. NVA 2019.

Vbgm. DI (FH) Mario Spendier bringt nachstehenden Abänderungsantrag der SVPuU gem. § 41 K-AGO „Straßburg Vision 2.0“ zur GR Sitzung am 15.07.2019, Punkt 8 ein.

Am 4. April dieses Jahres präsentierte uns Hr. Bgm. Pirolt erstmals seine Vision 2.0. Es erfolgte keine Abstimmung mit Gemeindefunktionären oder Bürgergruppen, weder über die Ziele, noch über den Weg dorthin. Er stellte uns alle vor vollendete Tatsachen und fixierte somit die Richtung der zukünftigen Stadtentwicklung. Und wie er diese sieht haben wir am 4. April erlebt. Das Hexenthema als Grundidee zum gesamten Entwicklungskonzept betrachten wir als verstörend und abstoßend. Wir glauben, dass Stadtentwicklung auf Basis Bürgerbeteiligung nachhaltiger ist, als eine rein tourismusbasierte Lösung. Zahlreiche Gemeinden in unserer direkten Umgebung bestätigen uns, dass Tourismusevents sehr wohl für Tagesgäste sorgen, eine nachhaltige Stadtentwicklung mit einem damit einhergehenden Bevölkerungswachstum sehen wir hier jedoch nicht. Wertvolle Steuergelder die unseren StraßburgerInnen für infrastrukturelle Maßnahmen zustehen, bewusst in einer Serie an niveaulosen und populistischen Freizeitveranstaltungen „am Scheiterhaufen zu verbrennen“ ist verantwortungslos und verschuldet noch Generationen nach uns. Es liegt sehr wohl der Verdacht in der Luft, dass dieses Projekt bereits die nächsten Gemeinderatswahlen beeinflussen soll. Die Entscheidung in welche Richtung sich Straßburg als Gemeinde hin entwickelt, darf nicht nur von einer oder einer Hand voll Leute, und schon gar nicht von gewinnorientierten Consultingfirmen, entschieden werden. Diese Entscheidung muss getragen sein von den Straßburgerinnen und Straßburgern, unserer Jugend, verschiedensten Meinungsbildnern, den Vereinen, der Land- und Forstwirtschaft und der Straßburger Wirtschaft, um auch langfristig erfolgreich zu sein.

Unser Weg ist der gemeinsame, deshalb stellt die Fraktion der Straßburger Volkspartei folgenden Änderungsantrag an den Gemeinderat:

*„Der Gemeinderat spricht sich für eine Stadtentwicklung aus die nachhaltig ist, die wirtschaftliche, soziale, infrastrukturelle und kulturelle Interessen von uns Straßburgerinnen und Straßburger direkt berücksichtigt. Als Ziel- und Ideenquellen sollen Bürgerworkshops zu jedem großen Thema (Wohnen, Betriebe/Wirtschaft, Bildung, Soziales, Kultur, Freizeit, Infrastruktur, sanfter Tourismus, ...) vom Gemeinderat auf Antrag gegründet werden. Diese bestehen aus maximal 16 Personen, wobei eine jede im Gemeinderat vertretene Fraktion gleich viele Personen dazu nominieren darf. Auf eine Bürgerbeteiligung von mind. 50% (Teilnehmer ohne Fraktionszugehörigkeit) ist zu achten, genauso wie auf eine fachliche Affinität der TeilnehmerInnen (Meinungsbildner, Vereinsobleute, Vertreter der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der Jugend, Wirte, Arbeitnehmer, Senioren, Frauen, Kultur, Bildung, Vertreter aus dem Umland und dem Stadtgebiet, ...). In den jeweiligen Workshops selbst werden die Ziele dieses Workshops sowie thematisch dazu passende Maßnahmen diskutiert und festgehalten. Jede Maßnahme, die zum Vorschlag gelangt, muss zur Zielerreichung beitragen. Externe Berater können zur Abschätzung der generellen Umsetzbarkeit beigezogen werden. Um ein Ziel oder eine Maßnahme als fertig diskutiert betrachten zu können, muss in den Bürgerworkshops vollständige Zustimmung dazu herrschen. Die fertigen Ziele und/oder Maßnahmen aus den Workshops werden in einem Ausschuss „Stadtentwicklung“ weitergeleitet, gesammelt, diskutiert und zur Abstimmung gebracht. Dieser leitet die Ziele/Maßnahmen dem Gemeinderat zur eventuellen (Mittel-)freigabe weiter. Der Prozess wiederholt sich ständig und passt die Inhalte laufend an die Bedürfnisse der Bürger an. Die Bürgerworkshops werden vom Gemeinderat auf Antrag gegründet sowie geschlossen.“*

Auf mehrfachen Wunsch wird eine Sitzungsunterbrechung beantragt.

**BESCHLUSS:** Einer 10-minütigen Sitzungsunterbrechung wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zugestimmt.

Nach Wiederbeginn der Sitzung und einer ausführlichen Diskussion mit Für- und Wider über die vorliegenden Anträge bringt der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt den eingebrachten Abänderungsantrag zur Abstimmung.

**BESCHLUSS:** Der vorliegende Abänderungsantrag der SVPuU wird **mit 6 gegen 13 Stimmen nicht** angenommen und nicht beschlossen.

(Die GR-Mitglieder, Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Oskar Gruber, StRt Karl Sabitzer, E-GR Barbara Krassnitzer, E-GR Maria-Magdalena Glanzer, GR Doris Seiser, GR Maria Glanzer, E-GR Franz Wachernig, GR Georg Kraßnitzer, StRt Norbert Sadler, GR Sonja Hofer, GR Christian Haberl und GR Günter Bachler, stimmen dagegen).

Anschließend bringt Bgm. Franz Pirolt den vorliegenden Hauptantrag zur Abstimmung.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge einer Stadtentwicklung auf Basis des Projektes „Vision Straßburg 2.0“ (Projektverfasser: DXB Consulting, Dkfm. Bernhard Gigacher) die Zustimmung erteilen; ein Steuerkreis soll gegründet werden, der Finanzbedarf für 2019 beträgt € 30.000,-- brutto (Werkvertrag mit DXB Consulting). Finanzierung: BZ i.R. 2019, Veranschlagung II. NVA 2019.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 11 gegen 8 Stimmen** angenommen und beschlossen.

(Die GR-Mitglieder, Vbgm. DI (FH) Mario Spendier, GR Anton Ruhdorfer, GR Emilis Selinger, GR Walter Schlintl, GR Michael Plesiutschnig, GR Ewald Stoderschmig, GR Sonja Hofer und GR Christian Haberl stimmen dagegen).

Anmerkung des Vorsitzenden, Bgm. Franz Pirolt:

Der Werkvertrag soll derart ausgestaltet werden, dass wenn die Punkte 1) und in weiterer Folge die nächsten Punkte der Reihe nach wie im Angebot Nr. 0A5\_2019 beschrieben sind, nicht abgearbeitet sind, dass Projekt zu stoppen ist und keine weiteren Zahlungen zu leisten sind.



*DXB Consulting*



Unternehmensberatung Dkfm. B. Gigacher; Neue Siedlung 5; A – 7021 Baumgarten

## Vision Straßburg 2.0

### Inhalte zur Entscheidung Stadtrat

Sehr geehrter Herr Amtsleiter,

wir erlauben uns die Inhalte hinsichtlich Entscheidungsfindung (zur Vorlage Gemeinderat) kurz zusammen zu stellen:

1. Projektstruktur Vision Straßburg 2.0 (2019/20)
  - a) Errichtung Steuerkreis
  - b) Festlegung Projektstruktur im Steuerkreis mit
    - I. Themenschwerpunkte und Projektstruktur 2019/20
    - II. Projektstruktur und Projektgruppen 2019/20
    - III. Projektgruppen und Einzelprojekte 2019/20
    - IV. Umsetzung und Zeitschiene auf Einzelprojektebene 2019/20
  - c) Festlegung Markt- u. Markenauftritt (inkl. Logo) Vision 2.0
2. Freigabe/Bewilligung zur Aufnahme von Abstimmungsgesprächen mit Beteiligten (z.B. Vereine) am Prozess Vision 2.0
3. Freigabe / Bewilligung zur Abstimmungsarbeit mit Förderstellen
  - I. Abstimmungsprozess mit Regional Management / LEADER
  - II. Förderrichtlinien u. formeller Einreichprozess
  - III. Erarbeitung der jeweiligen einreichfähigen Förderprojekte (2019/20)
4. Entwicklung und Ausrichtung Projekt „Saganda E-Sport“ (**Pilotprojekt**)
  - I. Inhaltliche Gestaltung (Turnierinhalte) – ab Sept. 2019
  - II. Organisatorische Begleitung (Turnierausrichtung) – Okt/Nov. 2019
5. Umsetzung Vision Straßburg 2.0 (2019)
  - a. Strategische Projektbegleitung (2019: Grundlagenarbeit)
    - i. Marketingstrategie
    - ii. Markauftritt / Umsetzung  
Operatives Marketing für „Saganda Hexia Event“



*DXB Consulting*



*Unternehmensberatung Dkfm. B. Gigacher; Neue Siedlung 5; A – 7021 Baumgarten*

Ausarbeitung aller Sujets für „Countdown“ (15.09.2019)

Printprodukte (Layoutierung)

- Printprodukte (Druckvorstufe)

Entwicklung und operative Umsetzung der Web- und Social-Media Strategie

- Facebook
- Instagram
- web

iii. Merchandising Strategie

Layout gem. Vision 2.0 / Marke „Saganda“ (soweit im Steuerkreis freigegeben)

Produktdefinition für 2019/20 und Prototyping

Mitgeltende Unterlagen sind:

Projektkatalog

Tischvorlagen





**DXB Consulting**



Unternehmensberatung Dkfm. B. Gigacher; Neue Siedlung 5; A – 7021 Baumgarten

An die

Stadtgemeinde Straßburg  
z.Hd. Hrn. Bürgermeister Franz Pirolt

Hauptplatz 1  
A – 9341 Straßburg

Angebot Nr.	0A5_2019
Angebotsdatum	18.06.2019
Lieferdatum	ab Auftragserteilung
Ihre Kundennummer	.....
Ihr Ansprechpartner	Dipl.-Kfm.. B. Gigacher

### Angebot Nr. 0A5\_2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir erlauben uns, Ihnen das folgende Angebot zur Begleitung und Umsetzung „Vision Straßburg 2.0“ zu unterbreiten:

**Leistungszeitraum:** Ab Beauftragung – 31.12.2019

Pos.	Bezeichnung	Einh./h	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Errichtung u. Begleitung Steuerkreis <ul style="list-style-type: none"> <li>• Start der Umsetzung Projektstruktur</li> <li>• Festlegung Markt- u. Markenauftritt (inkl. Logo)</li> </ul>	Lfd.		€ 3.000,00
2	Abstimmungsgespräche mit Beteiligten (z.B. Vereine) am Prozess Vision 2.0.	Lfd.		€ 3.000,00
3	Förderwesen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmungsprozess mit Regional Management / LEADER</li> <li>• Förderrichtlinien u. formeller Einreichprozess</li> <li>• Erarbeitung der jeweiligen einreichfähigen Förderprojekte</li> </ul>	Lfd		€ 2.000,00
4	Entwicklung und Ausrichtung Projekt „Saganda E-Sport“ <b>(Pilotprojekt)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhaltliche Gestaltung (Tournamentinhalte) – ab Sept. 2019</li> </ul>	pauschal		€ 5.000,00

Unternehmensberatung Dkfm. Bernhard Gigacher  
Gewerberegister Nr.: 1903305 / [www.dxbconsulting.at](http://www.dxbconsulting.at); [www.bejomani.at](http://www.bejomani.at);  
Tel: +43 0660 77 219 77; Mail: [info@dxb.consulting.at](mailto:info@dxb.consulting.at); [beson.gigacher@gmail.com](mailto:beson.gigacher@gmail.com)  
Bankverbindung: Bank Austria / IBAN: AT421200052273519801 / BIC: BKAUATWW  
Gerichtsstand: Mattersburg



**DXB Consulting**



Unternehmensberatung Dkfm. B. Gigacher; Neue Siedlung 5; A – 7021 Baumgarten

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Organisatorische Begleitung (Tournierausrichtung) – Okt/Nov. 2019</li> </ul>			
5	Marketing-Strategieentwicklung für „Saganda Hexia Event“ <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausarbeitung aller Sujets für „Countdown“ (15.09.2019)</li> <li>Printprodukte (Layoutierung)               <ul style="list-style-type: none"> <li>Printprodukte (Druckvorstufe)</li> </ul> </li> <li>Entwicklung und Umsetzung der Web- und Social-Media Strategie               <ul style="list-style-type: none"> <li>Facebook</li> <li>Instagram</li> <li>web</li> </ul> </li> </ul>	pauschal 2019		€ 10.000,00
6	Reisekosten	pauschal		€ 2.000,00
	Summe Positionen			€ 25.000,00
	Zzgl. Umsatzsteuer 20 %			€ 5.000,00
	<b>Gesamtbetrag</b>			<b>€ 30.000,00</b>

Darüber hinaus gehende Leistungen wären gesondert zu vereinbaren. Die Abrechnung erfolgt gem. Vereinbarung / Werkvertrag.

Wir würden uns freuen, wenn dieses Angebot Ihre Zustimmung findet und ersuchen um die unterfertigte Rückübermittlung.

Für weiterführende Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  <b>DXB Consulting</b> Unternehmensberatung Gigacher Neue Siedlung 5, A-7021 Baumgarten www.dxbconsulting.at ATU 69187747	Angebot angenommen am:
Dipl.-Kfm. Bernhard Gigacher	Firmenmäßige Zeichnung Auftraggeber

Unternehmensberatung Dkfm. Bernhard Gigacher  
 Gewereregister Nr.: 1903305 / www.dxbconsulting.at; www.bejomani.at;  
 Tel: +43 0660 77 219 77; Mail: info@dxb.consulting@at; beson.gigacher@gmail.com  
 Bankverbindung: Bank Austria / IBAN: AT421200052273519801 / BIC: BKAUATWW  
 Gerichtsstand: Mattersburg

## **9) Pfarrkindergarten Straßburg, Bericht**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.05.2019 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass im Pfarrkindergarten Straßburg ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine 3. Gruppe installiert werden kann, uzw. in den ehemaligen Kindergartenräumlichkeiten im Erdgeschoss des Bürgerspitalsgebäudes, welche entsprechend hergerichtet und adaptiert werden müssten.

Die Umsetzung dieser geplanten Maßnahme gestaltet sich wesentlich schwieriger als gedacht. Das Land Kärnten (Kindergarteninspektorin) beharrt bei drei Gruppen auf einen zweiten Bewegungsraum, diese Gesetzeslage ist völlig unverständlich und nicht nachvollziehbar. Im Zuge einer umfangreichen Besprechung mit allen Beteiligten am 17.06.2019 wurden innerhalb kürzester Zeit immer wieder neue Varianten als die „Lösung“ besprochen. Danach gab es Kommunikation zwischen Planer und Baumeister Peter Reinsberger und den Landesbeamten, der akkordierte Vorschlag – Gruppenräume im 1.Obergeschoss und Bewegungsraum im Erdgeschoss – würde Kosten in Höhe von rund € 300.000,-- verursachen – siehe Beilage!

Der Stadtrat hat sich dann in seiner Sitzung vom 03.07.2019 mit dieser neuen Situation befasst und ist zur einstimmigen Auffassung gekommen, dass die Räumlichkeiten im Erdgeschoss als Provisorium hergerichtet werden sollten, auch auf die Gefahr hin, dass es dafür keine Gruppenförderung seitens des Landes gibt (€ 23.000,-- pro Jahr). Wie es derzeit aussieht, kommen in den nächsten Jahren wieder geburtenschwächere Jahrgänge, dann wäre wiederum keine dritte Gruppe notwendig.

Förderungen gibt es nur für die Errichtung von altersübergreifenden Gruppen, darüber ist sicherlich nachzudenken und zu diskutieren, hier würde man aber eine Konkurrenz zur „Kindernest“ schaffen und die bisherigen Planungsarbeiten für das Bildungszentrum wären obsolet.

In Auftrag gegeben wurden die Vergrößerung des Spielgartens (Zaunanlage), ein langjähriger Wunsch der Kindergartenleitung, Kosten € 7.233,60 brutto, sowie die Einrichtung für die 3. Gruppe, Kosten € 10.231,46 brutto. Bei einer Begehung und Besichtigung vor Ort am 08.07.2019 wurden mit Baumeister Reinsberger und dem Kinderteam die Adaptierungsarbeiten der provisorischen Gruppenräumlichkeiten besprochen, Baumeister Reinsberger wird umgehend eine Kostenaufstellung vorlegen und die Landesbeamten informieren.

Finanzierung: BZ i.R. 2019, Veranschlagung II. NVA 2019

Die Kindergartenleiterin ist zuversichtlich, dass Kindergarteninspektorin Raunig eine zumindest vorübergehende Genehmigung erteilt.

Anmerkung:

Das Bistum Gurk stellt zwar die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung, beteiligt sich aber nicht an den Bau- bzw. Sanierungskosten.

# bm|reinsberger

**Baumeister Peter Reinsberger**  
**Allgemein beeideter und gerichtlich**  
**zertifizierter Sachverständiger**

Oberer Platz 3, A-9344 Weitensfeld  
 Mobil: +43 676 7206853  
 office@bmreinsberger.at  
 www.bmreinsberger.at

An den Bürgermeister  
 der Stadtgemeinde Straßburg

Hauptplatz 1/A  
 A-9311 Straßburg

Mail: strassburg@ktn.gde.at

Weitensfeld, 02. Juli 2019

## **Pfarrkindergarten Straßburg - Adaptierungsmaßnahmen für zusätzliche Kindergruppe**

**PR-Nr.: 19258- Gemeinde Straßburg Adaptierung KIGA Gruppenraum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

### **01- Allgemeines:**

nach telefonischer Rücksprache am 01.07.2019 mit DI. Fercher vom Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 6 Bildung und Sport hat es zu der übermittelten 2. Konzeptdarstellung im Großen und Ganzen keinen Einwand gegeben. Jedoch sind zwei Punkte zu ändern. Bei den WC Anlagen im ersten Obergeschoß sind aufgrund der räumlichen Beengtheit statt vier Waschbecken nur drei Waschbecken notwendig. Es sollte wenn es der Platzbedarf im Stiegenauge zulässt, ein Stockwerkklift für einen Rollstuhlfahrer eingebaut werden anstatt eines Treppenliftes. Die Firma Weigl wird diesbezüglich Naturmaße vor Ort aufnehmen und versuchen ob es möglich ist solch einen Lift einbauen zu können oder nicht. Die Entscheidung folgt – ansonsten muss um die Räumlichkeiten welche den Pfarrkindergarten betreffen, auch mit einem Rollstuhl erreichen zu können, ein Treppenlift gewählt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit und der zeitlichen Begrenzung können die Herstellungskosten für die einzelnen Bereiche vorab nur geschätzt werden und sind mit einer groben Beschreibung untenstehend angeführt. Die Genauigkeit bei der untenstehenden Schätzung beträgt +/- 20%

### **02- Umbaumaßnahmen und Schätzkosten im Erdgeschoß:**

Während der Bauarbeiten sind der Gang an der Nordseite sowie die Treppe in das Obergeschoß ausreichend gegen Beschädigungen zu schützen. Der Gang sowie der Bereich der Treppe soll nach Abschluss der Arbeiten aufgefrischt und gereinigt werden (Putzausbesserungen, streichen der Wand und Gewölbeflächen, streichen der Türen) und für diese Maßnahmen werden **8.866,80€/netto** geschätzt.

Der Gang welcher sich im Anschluss des Bewegungs- und Ruheraum befindet wird ebenfalls adaptiert und aufgefrischt. (Niveaueausgleich im Boden um die Stufen zu den Räumen zu entfernen, zusätzliche Belichtung und streichen der Wand und Deckenflächen und für diese Leistungen werden **9.868,60€/netto** angenommen.

Bei dem Bewegungsraum und Ruheraum wird der Bodenbelag erneuert und die Türen ausgetauscht. Weiters sind die Heizkörper zu adaptieren und die Wandverkleidung anzupassen damit es keine

vorstehenden Kanten mehr gibt. Die Beleuchtung und Stromversorgung wird erneuert und es kommt eine abgehängte Deckenverkleidung, bestehend aus Lochplatten um den Schall zu minimieren. Die Fenster und die Wandflächen sowie auch die Deckenuntersicht werden farblich erneuert. Für diese Leistungen wurden **36.720,00€/netto** geschätzt.

Die bestehende WC- Anlage im Süden bleibt soweit, es werden die WC-Muscheln und die Waschbecken gerichtet und die Wand und Deckenflächen werden gestrichen. Für diese Maßnahme sind **1.647,00€/netto** angenommen worden.

Der an der Nordostseite befindliche Lagerraum soll als Lager/ Personalraum oder als Übungsraum für Kirchenchor gerichtet werden. Hierbei sind die Außenwände zu sanieren sowie auch die Strom- und Heizungsversorgung. Der Bodenbelag wird ausgetauscht und die Wand und Gewölbeflächen werden farblich aufgefrischt. Diese erforderlichen Leistungen betragen laut Schätzung **13.335,00€/netto**.

Die oben angeführten Umbaumaßnahmen im Erdgeschoß betragen nach Schätzung **70.437,40€/netto**.

### **03- Umbaumaßnahmen und Schätzkosten im Obergeschoß:**

Der Gang zwischen den nördlichen Räumen und südlichen Räumen ist nach Abschluss der Arbeiten aufzufrischen (Putzausbesserungen, streichen der Wand und Deckenflächen, Austausch Bodenbelag, und Adaptierung an der Elektrik) und wird mit **5.255,80€/netto** veranschlagt.

Der bestehende Raum 01 im Anschluss vom nördlichen Gang soll belassen werden und hierfür wurden keinerlei Schätzkosten angenommen.

Die bestehende Wand zwischen dem Raum 02 zu Raum 03 wird im Bereich der vorhandenen Nischen abgebrochen und die bestehende Wand vom Raum 03 zu Raum 04 wird vollständig entfernt. Hierfür sind statische Maßnahmen (Einbau Unterfangungen aus Stahlträger) notwendig. Die bestehende Decke wird mittels Lochdecke als abgehängte Decke verkleidet und die Wandflächen werden aufgefrischt. Der Bodenbelag wird aufgrund der Wandabbrüche erneuert. Hierfür sind Kosten in der Höhe von **52.755,00€/netto** geschätzt worden

Die WC Anlage mit Dusche wird für Erwachsenen WC umgebaut und die Schätzkosten für den Umbau und optische Aufbesserungen betragen **5.698,00€/netto**.

Der Gang zwischen den Gruppenraum und des Kinder WC bleibt soweit und wird optisch aufgebessert. Die Kosten hierfür wurden mit **4.524,00€/netto** angenommen.

Im bestehenden Raum 06 und 07 wird die neue Sanitäreinheit mit Dusche und mit einem behinderten WC errichtet. Die Kosten für diese Maßnahme wurden insgesamt mit **28.726,00€/netto** geschätzt.

Die oben angeführten Umbaumaßnahmen im Obergeschoß betragen nach Schätzung **96.958,80€/netto**.

### **04- Sonstige Kosten:**

Um die Fluchtmöglichkeit im Obergeschoß nach einem Brandfall über die im Süden befindliche Fluchttreppe zu ermöglichen ist diese umzubauen und das bestehende Fenster ist gegen eine Fluchttüre zu tauschen. Die Kosten für diese Maßnahmen betragen **12.000,00€/netto**.

Sollte es möglich sein, im Treppenauge einen Aufzug (EG bis 2.OG) für die Benützung mit einem Rollstuhl zu errichten, belaufen sich die Kosten hierfür auf **53.000,00€/netto**.

Sollte es aufgrund des geringen Platzbedarf nicht möglich sein einen Aufzug im Treppenauge zu errichten ist ein Treppenlift (EG bis 2.OG) zu montieren. Für diese Maßnahme sind mit Kosten in der Höhe von **33.000,00€/netto** zu rechnen.

#### **05- Zusammenfassung der Schätzkosten:**

##### **Variante A:**

Umbaumaßnahmen Erdgeschoß	70.437,40€/netto	
Umbaumaßnahmen Obergeschoß	96.958,80€/netto	
Umbau Fluchttreppe und Einbau Fluchttüre	12.000,00€/netto	
<u>Einbau Aufzug</u>	<u>53.000,00€/netto</u>	
Summe	232.396,20€/netto	= Bruttosumme 278.875,44€

##### **Variante B:**

Umbaumaßnahmen Erdgeschoß	70.437,40€/netto	
Umbaumaßnahmen Obergeschoß	96.958,80€/netto	
Umbau Fluchttreppe und Einbau Fluchttüre	12.000,00€/netto	
<u>Einbau Treppenlift</u>	<u>33.000,00€/netto</u>	
Summe	212.396,20€/netto	= Bruttosumme 254.875,44€

#### **06- Honorarkosten geschätzt:**

Die Honorarkosten für die geplanten Maßnahmen sind aus den geschätzten Kosten angenommen worden. Für die Bestandsaufnahmen und Konzeptdarstellungen, sowie die erforderlichen Planungen werden 4,0 Prozent der Herstellungskosten herangezogen.

Für die Angebotsermittlung Kostenüberwachung der Bauleitung, Rechnungsprüfungen und Abnahmen sowie die Leistungen gemäß Baustellenkoordinationsgesetz ist mit einem prozentuellen Anteil von 6,0 Prozent anzunehmen.

Herstellungskosten Variante A (netto):	232.396,20€	Honorarkosten Variante A (netto):	23.239,62€
Herstellungskosten Variante A (brutto):	278.875,44€	Honorarkosten Variante A (brutto):	27.887,54€
Herstellungskosten Variante B (netto):	212.396,20€	Honorarkosten Variante B (netto):	21.239,62€
Herstellungskosten Variante B (brutto):	254.875,44€	Honorarkosten Variante B (brutto):	25.487,54€

#### **07- Weitere Schritte:**

Für die weiteren Planungsschritte sind folgende Maßnahmen erforderlich.

- Besprechung mit Bundesdenkmalamt vor Ort
- Einarbeiten der Variante der Beförderung von Personen im Rollstuhl
- Entwurfsplanung mit Änderung der Fluchttreppe und Ergänzungen in den Grundrissen

- Angebotseinholung für die Errichtung des Provisorium im Erdgeschoß
- Umbau, Adaptierungsarbeiten für Provisorium

Die weiteren Schritte für die Umbauarbeiten im Obergeschoß möchte ich gerne vor Ort mit den Beteiligten Personen und der Behörde besprechen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit hoffe ich ihnen die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen sowie die Honorarkosten nachvollziehbar dargelegt zu haben und würde mich über eine Auftragserteilung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

**bm|reinsberger**  
 **Baumeister Peter Reinsberger**  
Allgemein beeideter und gerichtlich  
zertifizierter Sachverständiger  
Oberer Platz 3, A-9344 Weitenfeld  
Mobil: +43 676 7206653  
office@bmreinsberger.at, www.bmreinsberger.at  
*Peter Reinsberger*  
BM Peter Reinsberger

## **10) Wirtschaftshof, Aufnahme eines dritten Mitarbeiters,**

### **Grundsatzbeschluss**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Bereits seit einigen Jahren wird seitens der Bauhofmitarbeiter immer wieder der Wunsch nach einem 3. Mitarbeiter geäußert. Der Arbeitsumfang wird immer mehr – Altstoffsammelzentrum, Freibad, Radweg (ausgenommen Mäharbeiten), Winterdienst (Streuarbeiten) usw. In den letzten Jahren wurden mit Aushilfen, teilweise AMS – gefördert, und Ferialarbeitern Spitzenzeiten abgedeckt und F. Monai und F. Holzweber haben ihre Urlaube wenig bis gar nicht konsumiert, das hat sich zwischenzeitlich geändert. Krankenstände sind in den letzten Jahren auch keine angefallen. Die Nachbargemeinden Gurk und Weitensfeld haben drei bzw. vier ständige Bauhofmitarbeiter.

Damit eine gewisse Betriebssicherheit auch künftig gegeben ist, schlägt der Stadtrat vom 03.07.2019 einstimmig die Aufnahme eines dritten Bauhofmitarbeiters vor.

GR Ewald Stoderschnig schlägt vor, dass vor Aufnahme eines dritten Bauhofmitarbeiters die Auslagerung div. Arbeiten geprüft und gegenübergestellt werden sollte.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Wirtschaftshof ein dritter ständiger Mitarbeiter aufgenommen wird. Die Stellenausschreibung soll veranlasst werden, das Einvernehmen mit der Gemeindeaufsichtsbehörde und dem Gemeindeservicezentrum ist herzustellen (Erweiterung des Stellenplanes ab 2020).

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



## **11) Jagdgebietsfeststellung 2020; Ermächtigung eines Vertreters der Gemeinde für § 11-Flächen (Abrundungsflächen)**

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Stadtrat schlägt einstimmig vor, Bgm. Franz Pirolt zu ermächtigen, bei der Jagdgebietsfeststellung 2020 für beantragte § 11-Flächen, in den Feststellungsverfahren rechtsverbindliche Erklärungen bzw. Stellungnahmen für die Stadtgemeinde Straßburg abzugeben.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg möge den Bürgermeister, LAbg. Franz Pirolt, ermächtigen, bei der Jagdgebietsfeststellung 2020 für beantragte § 11 Flächen (Abrundungen) in den Feststellungsverfahren, rechtsverbindliche Erklärungen bzw. Stellungnahmen für die Stadtgemeinde Straßburg abzugeben.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag von **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

## **12) BMI-Auftragsverarbeitungsvereinbarung betreffend Schulpflicht**

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Zur Ermittlung der der allgemeinen Schulpflicht unterliegenden Kinder ist von den Ortsgemeinden ein Verzeichnis der in ihrem Gebiet wohnenden schulpflichtigen Kinder (Schulpflichtmatrik) zu führen (§ 16 Schulpflichtgesetz). Mit 01.09.2019 wird das Schulpflichtgesetz novelliert, weswegen die bisherige gesetzliche Grundlage für die Datenübermittlung zur Schulpflichtmatrik entfallen wird.

Künftig werden die Schülerdaten zentral durch einen Abgleich im Bildungsdokumentationsregister mit dem Zentralen Melderegister durchgeführt. Daher ist mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) eine Vereinbarung gem. § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung abzuschließen.

Der Stadtrat vom 03.07.2019 schlägt dem Gemeinderat einhellig vor, die beiliegende Vereinbarung mit dem BMI betreffend die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gem. § 6 Schulpflichtgesetz, § 59 Kärntner Schulgesetz und § 53 Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz durch die Stadtgemeinde Straßburg anzunehmen.

**ANRAG:** Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle die beiliegende Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) betreffend die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gem. § 6 Schulpflichtgesetz, § 59 Kärntner Schulgesetz und § 53 Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz, annehmen und beschließen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

## VEREINBARUNG

gemäß § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 Datenschutz-  
Grundverordnung

betreffend die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gemäß des § 6 Schulpflichtgesetz,  
§ 59 Kärntner Schulgesetz und § 53 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

abgeschlossen zwischen

**Gemeinde (als Meldebehörde)**  
**STADTGEMEINDEAMT STRASSBURG**  
9341 Straßburg, Hauptplatz 1  
pol. Bez. St. Veit an der Glan  
**(Kärnten)**  
.....

vertreten durch:

den/die BürgermeisterIn

LAbg. Franz Pirolt  
.....

nachstehend Verantwortliche für das Zentrale Melderegister genannt

und dem

**Bundesminister für Inneres**

vertreten durch die Abteilung IV/9 Register und Registerservices

Althanstraße 39-45

1090 Wien

der als Auftragsverarbeiter für das Zentrale Melderegister tätig wird.

## I. Gegenstand der Vereinbarung


Diese Vereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die Datenlieferungen, welche zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach § 6 Schulpflichtgesetz, § 59 Kärntner Schulgesetz und § 53 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz notwendig sind. Mit 01.09.2019 wird das Schulpflichtgesetz novelliert, weswegen die bisherige gesetzliche Grundlage für die Datenübermittlung zur Schulpflichtmatrik entfallen wird. Die bestehende Vereinbarung wird in einem gekündigt.

Wesentlicher Inhalt der vorliegenden Vereinbarung ist die Vornahme von Datenauswertungen für den Verantwortlichen. Der Bundesminister für Inneres als Auftragsverarbeiter wertet im Auftrag des Verantwortlichen aus dem Zentralen Melderegister die diese Gemeinde betreffenden Meldedaten aus und übermittelt diese Daten an das Amt der Kärntner Landesregierung. Die Datenübermittlung erfolgt jährlich am 15.01. und am 01.09. Die Datenarten sind unter Punkt II definiert. Die Kärntner Landesregierung stellt sicher, dass die Daten ausschließlich zur Führung der entsprechenden Datenbanken ordnungsgemäß verarbeitet werden.

## II. Datenarten

Für die Erbringung der oa. Dienstleistung beauftragt der Verantwortliche den Bundesminister für Inneres folgende Datenarten der an den jeweiligen Stichtagen gültigen Meldungen an das Amt der Kärntner Landesregierung zu liefern:

- AkadGrad (vorangestellter akademischer Grad, z.B. Magister)
- FamName (Familien/Nachname)
- Vorname(n) (im ZMR gespeicherter Vornamen)
- AkadGradNach (nachgestellter akademischer Grad, z. B. LL.M)
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staat
- Staatsbürgerschaft(en)
- Gemeindegrenznummer
- Bundesland
- PLZ
- Ort (Ortschaftsname, Postortname, Ortskennziffer)

 Bundesministerium  
Inneres



- Straße + Straßenzusatz
- HausNr
- Stiege
- Tür
- Straßenkennziffer
- Von-Datum
- Bis-Datum lt. Meldedatum
- Wohnsitzqualität (Hauptwohnsitz/Nebenwohnsitz/Obdachlosenmeldung)

Die Datensätze werden seitens des Bundesministeriums für Inneres, mit dem unverschlüsselten bereichsspezifischen Personenkennzeichen „Bildung und Forschung - BF“ und dem verschlüsselten bereichsspezifischen Personenkennzeichen „Amtliche Statistik – AS“ ausgestattet.

### III. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Gem. § 48 DSGVO erfolgt die Verarbeitung beim Auftragsverarbeiter auf Grundlage der vorliegenden Vereinbarung. Die Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich an das Amt der Kärntner Landesregierung.

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, nur solche Mitarbeiter für die ggstl. Verarbeitung heranzuziehen, die sich verpflichtet haben, das Datengeheimnis gem. § 6 DSGVO 2018 hinsichtlich aller ihnen im Rahmen der zu erbringenden Arbeitsleistung bekannt gewordenen Daten zu wahren, und die über die gesetzlichen bzw. mit der vorliegenden Vereinbarung auferlegten Verfügungsbeschränkungen nachweislich informiert sowie auf die strafrechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes (insbesondere nach den §§ 62 und 63 DSGVO 2018, §§ 126a, 126b, 126c und 148a StGB) hingewiesen worden sind. Die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Dienstleistung beauftragten Personen bleibt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit beim Auftragsverarbeiter aufrecht.

Der Auftragsverarbeiter bietet hinreichend Garantien dafür, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen im Einklang mit der DSGVO und dem DSGVO 2018 durchgeführt werden.

### IV. Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist erstmals zum 01.01.2020, darüber hinaus jährlich zum 01.01. eines Jahres gekündigt werden. Sämtliche nach der DSGVO und dem DSGVO 2018 bestehenden Pflichten bleiben jedoch auch nach Vereinbarungsende aufrecht.

**Bundesministerium**  
Inneres



Darüber hinaus ist beiden Teilen eine Kündigung nur aus wichtigen Gründen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Derartige wichtige Gründe liegen etwa dann vor, wenn die gesetzlichen Grundlagen für die Datenübermittlungen wegfallen oder maßgeblich geändert würden. Sollte eine Gemeinde den von ihr an den Bundesminister für Inneres erteilten Auftrag widerrufen, werden für diese Gemeinde keine Daten mehr an das Land Kärnten geliefert, sobald der Widerruf wirksam geworden ist.

## V. Informationspflichten

Sobald dem Auftragsverarbeiter irgendwelche Umstände erkennbar werden, die eine ordnungsgemäße Erfüllung seiner Pflicht in Frage stellen könnten hat er den Verantwortlichen über diese Umstände und allfällige von ihm zu erwägende Maßnahmen in geeigneter Form zu benachrichtigen.

## VI. Vertraulichkeit

Gem. § 48 Abs. 3 Zi. 2 DSGVO hat der Auftragsverarbeiter geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass nur befugte Personen Zugang zu den personenbezogenen Daten haben. Sämtliche Personen, die Zugang zu diesen Daten haben, sind vom Auftragsverarbeiter vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ausdrücklich zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Insbesondere ist vorzusehen, dass die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht bleibt.

Straßburg am 15.07.2019

Wien, am 23/5/19



Für die Gemeinde  
Der/Die BürgermeisterIn  
*Franz Pirolt*  
LAbg. Franz Pirolt  
*Mario Spendier*  
VBgm., DI (FH) Mario Spendier

*Günter Bachler*  
GR Günter Bachler

Beschlossen in der GR-Sitzung vom  
15.07.2019!

Für den Bundesminister  
Abt. IV/9 Register und Registerservices  
DI Markus Blank MBA

**Bundesministerium für Inneres**  
Abt. IV/9 - Register u. Registerservices  
Herrengasse 7 1010 Wien

**13) Allfälliges**

GR Barbara Kraßnitzer teilt mit, dass bei der Bushaltestelle „Lockengast“ beim Stallgebäude die Tore im Obergeschoß (ehem. Tenneneinfahrt) absturzgefährdet erscheinen.

Zur Anfrage betr. Verkauf „Gorton Villa“ teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass Vermessungsarbeiten stattgefunden hätten, ein Antrag auf Genehmigung einer Vermessungsurkunde noch nicht eingereicht wurde, Verkaufsabsichten der Grundeigentümer aber am Laufen seien.

Weiters ersucht Frau GR Barbara Kraßnitzer für die NMS Straßburg Schüler anzuwerben damit auch im kommenden Schuljahr 2-klassig gearbeitet werden könnte.

GR Maria Glanzer, GR Michael Plesiutchnig und Vbgm. DI (FH) Mario Spendier danken für die gelungene Sanierung der Räume an der ehemaligen VS-Kraßnitz.

GR Sonja Hofer berichtet über Beschwerden betr. geschlossenem Freibad am letzten Wochenende – AL Helmut Hoi teilt dazu mit, dass kein „Badewetter“ herrschte - es hatte unter 20 Grad.

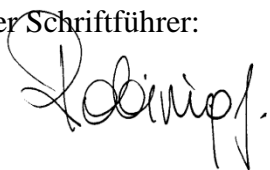
GR Emilis Selinger teilt mit dass in der Gemeindezeitungsausgabe ein Nachruf über den kürzlich verstorbenen Altbürgermeister Ferdinand Wachernig fehlte. Bgm. Franz Pirolt teilt dazu mit, dass dies in der nächsten Ausgabe erfolgen wird.

GR Anton Ruhdorfer berichtet, dass in Straßburg eine Ortsgruppe der „Jungen Volkspartei“ kürzlich gegründet wurde.

GR Ewald Stoderschnig teilt mit, dass anlässlich des Sängerfestes und des Open-Air-Konzertes auf der Kraßnitz die Böschungen der Zufahrtsstraßen davor hätten gemäht werden sollen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 21.30 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

## **Zusammenfassung**

- 1) **Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1 bis 2)
- 2) **Niederschriften – Kenntnisnahme**
  - a) **des Gemeinderates vom 23.05.2019** (Seite 3)
  - b) **des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 28.05.2019** (Seite 4 bis 5)
  - c) **des Kontrollausschusses vom 18.06.2019** (Seite 6)
- 3) **Aufteilung der BZ-Mittel 2019** (Seite 7)
- 4) **I. Nachtragsvoranschlag 2019 und Verordnung zum I. NVA 2019** (Seite 8 bis 11)
- 5) **Mittelfristiger Investitionsplan** (Seite 12 bis 13)
- 6) **Zahnarztpraxis Hauptplatz 1, Mietvertrag mit DDr. Siegfried Lassnig** (Seite 14 bis 19)
- 7) **Wohnhaus Hauptstraße 36, Mietvertrag mit Patrick Bischof** (Seite 20 bis 23)
- 8) **Stadtentwicklung auf Basis Projekt „Vision Straßburg 2.0“** (Seite 24 bis 30)
- 9) **Pfarrkindergarten Straßburg, Bericht** (Seite 31 bis 35)
- 10) **Wirtschaftshof, Aufnahme eines dritten Mitarbeiters, Grundsatzbeschluss** (Seite 36)
- 11) **Jagdgebietsfeststellung 2020; Ermächtigung eines Vertreters der Gemeinde für § 11-Flächen (Abrundungsflächen)** (Seite 37)
- 12) **BMI-Auftragsverarbeitungsvereinbarung betreffend Schulpflicht** (Seite 38 bis 42)
- 13) **Allfälliges** (Seite 43)